

**Arbeitgeber streicht  
den Rosenmontag  
- wie soll sich der  
Betriebsrat  
verhalten?**



# **Betriebliche Übung**

- **3 x hintereinander**
- **ohne Vorbehaltsvermerk**

→ **wird damit Teil des  
Arbeitsvertrages** (Rechtsanspruch)



## § 87 Mitbestimmungsrechte

(1) Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

1. Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb

**2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;**

3. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit;

4. Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Arbeitsentgelte;



- **Initiativrecht für den Betriebsrat**

